

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Heere tritt

am **Donnerstag**, den **17.11.2016** um **18:30 Uhr**

im **Gasthaus Pizzeria Roma, Landstr. 10, Heere**

zu seiner Sitzung zusammen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)
3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
4. Feststellung der/des Altersvorsitzende/n - ggf. zur Übernahme des Vorsitzes bereiten ältesten Ratsmitgliedes (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
5. Verzicht auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses in der Wahlperiode 2016 – 2021
6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen (§ 105 Abs. 1 NKomVG)
7. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG)
8. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
9. Fortgeltung der vom Rat am 09.11.2011 beschlossenen Geschäftsordnung
10. Einwohnerfragestunde
11. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
 - 11.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
 - 11.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
 - 11.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG

12. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)
 - 12.1. Festlegung der Zahl der stellv. Bürgermeister
 - 12.2. Wahl der stellv. Bürgermeisterin/des stellv. Bürgermeisters
13. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)
14. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG
 - 14.1. Namen der Ratsausschüsse
 - 14.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)
 - 14.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
 - 14.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
 - 14.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
15. Änderung des Umsatzsteuerrechts
16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
17. Mitteilungen
18. Anfragen

gez. Barsch

beglaubigt:

Kubitschke
Samtgemeindebürgermeister